

Klaus Orth
Vorsitzender des AFBL
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

07. Dez. 2021

**Gemeinsamer Ergänzungsantrag zu TOP Ö 13
„Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022“ der
Sitzung des AFBL am 9. Dezember 2021**

Sehr geehrter Herr Orth,

wir bitten Sie folgenden Ergänzungsantrag zu TOP Ö 13
„Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 als Tischvorlage auf die
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften am 09.12.2021 zu setzen:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit folgenden Ergänzungen (*kursiv, fett*)
beschlossen:

Im Laufe des Jahres 2022 sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen,
dass der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach unter Betrachtung des
mittelfristigen Planungszeitraums weiterhin ohne die Aufstellung eines
Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen kann.

Hierzu sind die in der Vorlage im Einzelnen genannten Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen:

- Strategische Haushaltskonsolidierung: Verknüpfung der bereits beschlossenen Produktanalyse mit strategischen Vorgaben des Stadtrats/ Stadtentwicklungszielen unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung und des Hebens einer Digitalisierungsrendite. Dieser Prozess soll extern moderiert und begleitet werden
- ***Aufbauend auf den Ergebnissen der bereits abgeschlossenen Aufgabenkritik-und Analyse definiert und setzt die Verwaltung konkrete Maßnahmen zur Optimierung insbesondere der internen Ablauforganisation um, mit dem Ziel die Umsetzung von Projekten zu optimieren. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen sollte auch ohne Involvierung der Beigeordneten möglich sein und sich an einer Matrix-Organisation orientieren. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt einen Organisationsvorschlag vorzulegen***
- Zanderskonversion: Erarbeiten einer konkreten Perspektive für die Nutzung des Zandersgeländes mit dem Ziel, bereits in der mittelfristigen Planung des Haushalt 2023 realisier- und erwartbare Erträge einplanen zu können
- Verbesserung der haushalterischen Planungs- und Prognosegrundlagen (zentral wie dezentral): Ziel muss es sein, die Reichweite der Ausgleichsrücklage möglichst gut zu überwachen und unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen in der Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und vorzuschlagen. Hierzu zählen auch ein frühzeitig aufgestelltes Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2021 sowie ein unterjähriges Finanzcontrolling mit Quartalsberichten
- ***Die Verwaltung wird beauftragt in 2022 ein Konzept zur strukturellen Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte einzuleiten. Das Konzept soll sowohl Wachstumsperspektiven für bereits ansässige Unternehmen wie auch Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Unternehmen adressieren. Bei***

potentiellen Neuansiedlungen soll im Sinne unseres Leitbildes der integrierten Großstadt fokussiert werden auf innovative Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, die bei spezifisch niedrigem Flächenverbrauch eine hohe wirtschaftliche Aktivität in Aussicht stellen. Dazu sollen Flächenpotentiale auf Entwicklungsmöglichkeiten in den folgenden Kategorien analysiert und nach geeigneten Kriterien bewertet werden: (1) Brachflächen in bestehenden bereits ausgewiesenen Gewerbegebieten (inkl. Technologiepark); (2) derzeit brach liegende Einzelflächen für gewerbliche Nutzung; (3) die im 2018 verabschiedeten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete; (4) erste verfügbare Teilflächen aus der Zanders Konversion. Ziel des Konzepts soll sein eine nachhaltige, mittelfristig (vier - fünf Jahre) erreichbare strukturelle Stärkung der Gewerbesteuererinnahmen unserer Stadt von 15 bis 20%.

- Freiwilliges HSK: Umsetzen von folgenden Spielregeln der Haushaltssicherung:
 - Umsetzen der vom Rat in der Vergangenheit beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte - entsprechend der Fortschreibung im Haushalt 2022
 - Zusätzliche freiwillige Leistungen und höhere Standards bei Pflichtaufgaben sollten restriktiv gehandhabt werden. Sollten diese für erforderlich angesehen werden, sollen Gegenfinanzierungen vorgeschlagen werden.
 - Größere und große Investitionsmaßnahmen sollen **nach politischen und strategischen Erwägungen priorisiert** werden. Hierzu gilt es ebenfalls im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Lebenszyklus und allgemeine Folgekosten die Standards erheblich zu verbessern.

Der Prozess wird durch einen interfraktionellen Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ begleitet. Aufgabe des Arbeitskreises soll es auch sein, die hinter den Haushaltsansätzen und Produkten oder Produktgruppen stehenden Themen, Aufgabenwahrnehmungen und Leistungs- und Zuschussstandards zu

diskutieren und auf Grundlage von Verwaltungsvorschlägen – als Ausfluss aus Aufgabenkritik und -analyse Vorschläge für eine Effizienzsteigerung oder eine Leistungseinstellung zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD



Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender FDP

Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften am 09.12.21

Ergänzungsantrag zu Ö 13

Die FWG-Fraktion beantragt, den Wortlaut der Vorlage 741/2021 nach dem Einleitungsabsatz wie folgt zu fassen: (Änderungen und Ergänzungen sind rot gekennzeichnet)

....
Hierzu sind die in der Vorlage im einzelnen genannten Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen:

- Strategische Haushaltskonsolidierung: Verknüpfung der bereits beschlossenen Produktanalyse mit strategischen Vorgaben des Stadtrats/ Stadtentwicklungszielen unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung und des Hebens einer Digitalisierungsrendite **sowie einer Analyse der Stellenpläne und des Stellenaufwuchses**. Dieser Prozess soll extern moderiert und begleitet werden .
- Zanderskonversion: Erarbeiten einer konkreten Perspektive für die Nutzung des Zandersgeländes mit dem Ziel, bereits in der mittelfristigen Planung des Haushalt 2023 realisier- und erwartbare Erträge einplanen zu können
- Verbesserung der haushalterischen Planungs- und Prognosegrundlagen (zentral wie dezentral): Ziel muss es sein, die Reichweite der Ausgleichsrücklage möglichst gut zu überwachen **und zu sichern sowie** unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen in der Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und vorzuschlagen. Hierzu zählen auch ein frühzeitig aufgestelltes Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2021 sowie ein unterjähriges Finanzcontrolling mit Quartalsberichten
- Freiwilliges HSK: Umsetzen von folgenden Spielregeln der Haushaltssicherung:
 - Umsetzen der vom Rat in der Vergangenheit beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte - entsprechend der Fortschreibung im Haushalt 2022
 - **Überprüfung zusätzlicher freiwilliger Leistungen und höherer Standards bei Pflichtaufgaben auf Vereinbarkeit mit der freiwilligen Haushaltssicherung mit Pflicht zur Darstellung von Gegenfinanzierungsmaßnahmen.**
 - Größere und große Investitionsmaßnahmen sollen mit dem besonderen Fokus auf deren Folgekosten priorisiert werden. Hierzu gilt es ebenfalls im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Lebenszyklus und allgemeine Folgekosten die Standards erheblich zu verbessern.

Der Prozess wird durch einen interfraktionellen Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ begleitet. Aufgabe des Arbeitskreises soll es auch sein, die hinter den Haushaltsansätzen und Produkten oder Produktgruppen stehenden Themen,

Aufgabenwahrnehmungen und Leistungs- und Zuschussstandards zu diskutieren und auf Grundlage von Verwaltungsvorschlägen – als Ausfluss aus Aufgabenkritik und -analyse Vorschläge für eine Effizienzsteigerung oder eine Leistungseinstellung zu erarbeiten.

Ratsfraktion

FWG Freie Wählergemeinschaft

Bergisch Gladbach

Benno Nuding

Rainer Röhr

Vorberatungsergebnis aus dem Hauptausschuss:

Stellenplanvorlage 2022

Vorlage: 0694/2021

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2021 stimmten CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FDP und BÜRGERPARTEI GL für einen mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die mit dem Stellenplan vorgesehenen 2,0 Stellen „Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung/SG 5-552 - Sachbearbeitung Elternbeiträge“ mit einem kw-Vermerk zu versehen. AfD und Freie Wählergemeinschaft enthielten sich der Stimme, womit der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Der Hauptausschuss hat sodann mehrheitlich gegen CDU und Freie Wählergemeinschaft bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter den Punkten 2, 3.1, 3.2 und 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Die mit dem Stellenplan vorgesehenen 2,0 Stellen „Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung/SG 5-552 - Sachbearbeitung Elternbeiträge“ werden mit einem kw-Vermerk versehen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.